

# EINWOHNERRAT BRUGG

## PROTOKOLL

der Sitzung des Einwohnerrates  
vom 20. Oktober 2017, 19.30 Uhr, im Rathaussaal

\* \* \*

### Traktanden:

1. Einbürgerungen
2. Zusatzkredit für die Revision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland mit Bau- und Nutzungsordnung sowie Bauzonen- und Kulturlandplan
3. Baukredit für das Regenbecken "Altenburg"
4. Baukredit für die Ertüchtigung der Fluchtwege und des Grundwasserschutzes im Hallenbad
5. Budget 2018 der Einwohnergemeinde Brugg
6. Investitions- und Finanzplan der Einwohnergemeinde Brugg für die Jahre 2018 – 2023 zur Kenntnisnahme
7. Interpellation Reto Bertschi betreffend Aufschaltung von Fraktionsberichten auf der Website der Stadt Brugg

\* \* \*

Vorsitz: Barbara Horlacher, Präsidentin  
Aktuar: Yvonne Brescianini, Stadtschreiber  
Stimmzähler: Mischa Bertschi und Hanspeter Stalder

\* \* \*

Präsenz: Es sind 44 Mitglieder anwesend. Entschuldigt haben sich die Damen Rita Boeck und Julia Grieder sowie die Herren Herbert Meier, Thomas Salm sowie Daniel Zulauf.

Ab Traktandum 2 ist Julia Geissmann anwesend, für die Abstimmungen zu den Traktanden 2 bis 6 sind 45 Mitglieder anwesend.

\* \* \*

Das unter Ziffer 1 d) traktandierte Einbürgerungsgesuch, Imeri Bashkim, kosovarischer Staatsangehöriger, wird vom Stadtrat zurückgezogen.

\* \* \*

Das Protokoll der Sitzung vom 1. September 2017 gilt in der vorliegenden Form als genehmigt.

\* \* \*

Der Rat hat die Antwort des Stadtrates auf die an der letzten Sitzung eingegangene kleine Anfrage von Martin Brügger, Markus Lang und Angelika Curti betreffend geplantem Deponiestandort Brugg erhalten. Auch die Antwort des Stadtrates auf die kleine Anfrage von Reto Bertschi betreffend Qualität der Arbeit der KESD in Brugg wurde dem Rat zugestellt.

\* \* \*

## Traktandum 1: Einbürgerungen

---

Herr Willi Wengi, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Unterlagen zu den vorliegenden Einbürgerungsgesuchen geprüft und festgestellt, dass die Gesuche die rechtlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme ins schweizerische Bürgerrecht erfüllen. Auch die Prüfkriterien der Finanzkommission sind erfüllt. Die Aufnahme ins Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg kann somit zugesichert werden. Im Namen der Finanzkommission bitte ich den Rat, den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen.

Aus Datenschutzgründen wurden aus diesem Dokument sämtliche personenrelevanten Daten entfernt.

## Traktandum 2: Zusatzkredit für die Revision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland mit Bau- und Nutzungsordnung sowie Bauzonen- und Kulturlandplan

---

Herr Stadtammann Daniel Moser: In der Stellungnahme des Kantons wird betont, dass die Ortsplanungsrevision Raum Brugg Windisch (RBW) eine Erfolgsgeschichte sei. Mit der gemeinsamen Erarbeitung nahmen die beiden Gemeinden Brugg und Windisch eine lobenswerte Pionierrolle im Kanton ein.

Die Exekutiven der beiden Gemeinden sind überzeugt, dass der Ansatz eines gemeinsamen Betrachtungs- und Bearbeitungsperimeters über die Gemeindegrenze hinaus sinnvoll ist, auch wenn eine solche Ortsplanungsrevision zweier Gemeinden bezüglich der Prozessführung und -koordination äusserst anspruchsvoll und komplex ist. Diese Komplexität hat natürlich auch das begleitende Planungsbüro Metron gefordert. Es war und ist den beiden beteiligten Gemeinden und dem Planungsbüro ein Anliegen, die Kosten möglichst genau abzuschätzen und einzuhalten. Dies ist uns aber leider nicht gelungen. Die Gründe sind in Abschnitt 2 des Berichtes aufgeführt: Änderung der übergeordneten Gesetzgebung, Abstimmung von Spezialthemen und Teilprojekten, unerwartet hohe Anzahl von Mitwirkungseingaben, Einsetzen von einwohnerrätlichen Begleitgruppen sowie zusätzlicher Aufwand bei der Prozessbegleitung und Koordination.

Das Entstehen von Mehrkosten wurde während des Prozesses erkannt. Um aber eine möglichst akkurate Einschätzung der zusätzlichen Kosten vornehmen zu können, haben der Stadt- bzw. der Gemeinderat entschieden, die Abhandlung der umfangreichen Mitwirkungsberichte abzuwarten. Deshalb wird der Antrag den beiden Einwohnerräten erst jetzt unterbreitet. Obwohl noch ein Restkredit vorhanden ist, müssen wir jetzt handeln, um den weit fortgeschrittenen Prozess zu Ende führen zu können. Mit dem vorliegenden Antrag gehen die Beteiligten nach bestem Wissen und Gewissen davon aus, das Projekt inklusive der zu erwartenden Unwägbarkeiten erfolgreich abschliessen zu können.

Das bevorstehende Auflageverfahren birgt mit seinen zu erwartenden, in der Anzahl aber nicht abschätzbaren Eingaben und dem nachfolgenden Abhandlungsprozess einige Unsicherheiten. Ebenfalls schwer abschätzbar ist der Aufwand für die erforderlichen juristischen Abklärungen.

Es ist immer ärgerlich, einen Antrag für einen Zusatzkredit vorlegen zu müssen. Der Stadtrat hofft, die Umstände, die dazu führten, ausführlich, offen und verständlich dargelegt zu haben. Es gilt auch ein Zeichen gegenüber unserer Partnergemeinde Windisch zu setzen, den Prozess gemeinsam weiter treiben, zu einem erfolgreichen Abschluss bringen und die Kosten

partnerschaftlich teilen zu wollen. Ich bitte den Rat, dem vorliegenden Antrag im Sinne des komplexen Projektes zuzustimmen.

Herr Patrick von Niederhäusern: Ich spreche im Namen der SVP. Es zeigt sich heute zumindest bei den Kosten, was für ein Monsterwerk hier geschaffen wurde. In der Tat kann von einem Pionierwerk gesprochen werden – so viel Geld hat wohl noch niemand für eine BNO-Revision ausgegeben. Es zeigt auch, wie Ineffizienz zwischen Stadt, Kanton und externen Beratern bei einem solchen Projekt entstehen kann. Von den Folgekosten innerhalb der Bauverwaltung und bei zukünftigen Investitionen spricht noch niemand. Beim Lesen der Vorlage beschleicht einen ein ungutes Gefühl. Es tönt alles wahnsinnig wichtig und kompliziert, dabei geht es schlussendlich um die Revision einer bestehenden Bauordnung. Und diese soll – zusammen mit Windisch – 1,3 Millionen gekostet haben. Die von der Firma Metron verrechneten Stundensätze für die Teilnahme an Sitzungen können in diesem Ausmass nicht geltend gemacht werden. Ferner hat die Firma Metron auch die Verantwortung für die Kostenkontrolle zu tragen, frühzeitig zu informieren und allenfalls Massnahmen einzuleiten.

Einem solchen Antrag kann die SVP nicht zustimmen. Wir beantragen deshalb eine Neuverhandlung der Schlussabrechnung im Bereich von den üblichen plus/minus 10 Prozent der offerierten Summe.

Herr Roland Leupi: Ich spreche im Namen der FDP. Dieser Zusatzkredit wurde innerhalb der Fraktion intensiv und kontrovers diskutiert. Wir anerkennen grundsätzlich die Bedeutung der Projekte NuPla, KGV und NLEK und unterstützen sie auch, da sie unserer Ansicht nach einen Mehrwert bringen. Aus unserer Sicht allerdings nicht verständlich ist, dass der Antrag auf einen Zusatzkredit nicht früher eingereicht worden ist. Wir sind der Meinung, dass der Mehraufwand schon früher erkennbar gewesen wäre. Jetzt beträgt der prognostizierte Mehraufwand über 60 % des ursprünglichen Kredites. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die Projektleitung angemessen wahrgenommen worden ist. Das Projekt jetzt zu stoppen und zu einem späteren Zeitpunkt unter anderen Bedingungen wieder aufzunehmen, würde den Aufwand zusätzlich erhöhen und weitere Mehrkosten generieren. Die Situation ist deshalb für die FDP sehr unbefriedigend. Um einen Entscheid fällen zu können, benötigen wir Antworten auf die folgenden vier Fragen:

1. Wann wurde dem Stadtrat bewusst, dass die Kosten aus dem Ruder laufen?
2. Wie lief das Controlling bei diesem Projekt ab?
3. Wurden Überlegungen in Richtung Redimensionierung dieses Projektes angestellt?
4. Was wäre die Folge einer Ablehnung dieses Antrages?

Herr Klas Domeyer: Ich spreche im Namen der SP. Auch innerhalb unserer Fraktion wurden die Mehrkosten diskutiert. Dem Bericht kann man entnehmen, dass die Metron auf einen Teil ihrer Entschädigung verzichtet. Der Betrag geht allerdings aus den Unterlagen nicht hervor. Wir haben die Zahl in Erfahrung gebracht: Es sind CHF 42'000, welche die Metron abschreibt. Es ist nicht so, dass die Planungsfirma die ganzen Zusatzkosten an die Gemeinden überwältzt hat.

Es handelt sich hier um ein wichtiges Projekt. Wenn die Metron dafür lediglich 20 Mitwirkungseingaben offeriert, ist dies etwas blauäugig. Wenn dies von der Stadt dann noch so akzeptiert wird, ist dies ebenfalls blauäugig. Heutzutage sind die Bürgerinnen und Bürger sehr kritisch. Deshalb überrascht es eigentlich nicht, dass so viele Eingaben und Einzelanträge gemacht wurden. Dass 107 Eingaben statt der erwarteten 20 und dazu rund 510 Einzelanträge eingegangen sind, ist allerdings schon ziemlich viel. Hier ist sicher ein konkreter und belegbarer Mehraufwand vorhanden. Es ist halt so: Ein Planungsbüro will einen Auftrag haben und kalkuliert deshalb mit möglichst tiefen Kosten, also beispielsweise mit eben nur 20 Eingaben. Wenn das Gegenüber bereit ist, dies zu glauben, muss es sich selber am Schopf nehmen. Man will immer den günstigsten Anbieter, den mit den wenigsten Eingaben. So gesehen sind die Mehrkosten bedingt erklärbar. Wenn man die Zusatzkosten von CHF 181'000 mit dem gesamten Verpflichtungskredit von CHF 469'000 ins Verhältnis setzt, so sind das 38 % zusätzlich. Normal wären plus/minus 10 %. Bei solch schwer abschätzbaren Projekten wäre auch eine Schwankung von plus/minus 20 % noch akzeptabel.

Eines finden wir besonders stossend an der ganzen Angelegenheit. Wenn man schon sieht, dass der Kredit nicht ausreicht, sollte man frühzeitig reagieren und informieren. Dieses Versäumnis ist es, welches ich dem Stadtrat ankreide. Wenn die ursprüngliche Kalkulation der Metron durch die grosse Zahl von Eingaben und Einzelanträgen und dem daraus resultierenden zusätzlichen Bearbeitungs- und Sitzungsaufwand überschritten wird, ist für mich der Zusatzaufwand gerechtfertigt und zu akzeptieren. Es ist auch keine Option, das Geschäft zurückzuweisen. Das Projekt ist so weit gediehen, dass es kein Zurück mehr gibt.

Die SP stimmt dem Antrag deshalb zu.

Frau Barbara Geissmann: Ich spreche im Namen der CVP. Auch wir waren erstaunt, dass eine Kalkulation um 60 % – fast zwei Drittel – daneben liegen kann, selbst wenn die Gründe für sich genommen alle irgendwie einleuchtend sind. Die Metron verzichtet im Vergleich mit dem Zusatzkredit auf ungefähr 10 %, den Rest müssen die Gemeinden tragen. Aber wie bereits erwähnt wurde: Das Projekt ist schon zu weit, es wäre schade, es nun zu stoppen. Deshalb stimmt auch die CVP dem Antrag zu.

Herr Thomas Gremminger: Um es gleich vorweg zu nehmen: Die Fraktion der Grünen wird dem Zusatzkredit zustimmen, dies trotz aller Kritik an diesem Vorhaben. Das Planungsgebäude ist noch nicht fertig gebaut, wir müssen deshalb wohl oder übel in diesen sauren Apfel beissen, damit es fertig ist, wenn es bezogen wird. Das Gebäude, so meine ich – und auch das möchte ich vorweg nehmen, die Kritikpunkte folgen nachher – ist zwar noch nicht fertig, steht aber auf einem soliden Fundament. Es wird eine Pionierstellung innehaben, vor allem durch die vorbildliche Zusammenarbeit der beiden Gemeinden. Die Planung und die Mitwirkung gehen damit weit über das verlangte Minimum hinaus.

Dies führt mich nun aber zu einem ersten grossen Fragezeichen bezüglich der Kostenüberschreitung. Wenn die Mitwirkung dermassen gepuscht wird, darf man sich nicht wundern, wenn sich die Bevölkerung auch tatsächlich stark beteiligt und letztendlich auch mehr Eingaben und Einzelanträge erfolgen. Es ist unverständlich, dass dieser Punkt bei der Ausschreibung oder der Vergabe nicht stärker gewichtet worden ist. Die angenommenen 20 Eingaben sind auf jeden Fall lachhaft.

Ein Blick in die Vergangenheit, welche in den Kapiteln 1 und 2 des Berichtes zusammengefasst ist, löst weiteres Stirnrunzeln aus. Zum Beispiel die Begleitgruppen: Es war schon nach dem RELB-Prozess klar, dass sich der Rat in die Nutzungsplanung einbringen will. Also lange, bevor die Kreditbewilligungsphase überhaupt begonnen hat, und nicht, wie in der Vorlage behauptet, während dieser Phase. Mit etwas gutem Willen hätte man diese Anforderung in den Kredit einfliessen lassen können.

Die Revision der Raumplanungsgesetzgebung vom 1. Mai 2014 wird im Bericht ebenfalls angeführt. Bekanntlich hat der Rat den Kredit erst Ende Oktober 2014 beschlossen. Inhalt, Änderungen und Schwierigkeiten der revidierten Raumplanungsgesetzgebung waren schon länger bekannt und wurden in Fachkreisen breit diskutiert. Und gerade weil die Implikationen offensichtlich und nachweislich schwierig abschätzbar sind, wäre zu erwarten gewesen, dass der Koordinations- und Abklärungsaufwand stark gewertet wird. Dies wurde offenbar nicht gemacht. Als letztes ein Wort zur Denkmalpflege und zur Archäologie. Brugg-Windisch ist ein kantonaler Hotspot, sobald es die Römer oder das Mittelalter betrifft. Es ist für mich sehr schwer nachvollziehbar, dass man hier nicht mit einem überdurchschnittlichen Abstimmungsbedarf gerechnet hat. Aber es ist immer einfach, im Nachhinein Kritik zu üben und aufzuzählen, was man alles hätte wissen oder berücksichtigen müssen.

Zu den zukünftigen Kosten und Leistungen: In den Kapiteln 3 und 4 wird an verschiedenen Stellen behauptet, dass die Kosten schwierig zu prognostizieren seien. Und doch muss der Rat nun über einen konkreten Antrag befinden. Da stellt sich die Frage, was dies nun bedeutet. Sind denn nun alle Kosten gerechnet? Oder sind jene, die schwierig zu prognostizieren

sind, gar nicht eingeflossen? Anders gefragt: Hat man dem ausgewiesenen erhöhten Koordinationsbedarf oder dem intensiven Einbezug des Planungsbüros mit den vielen Sitzungen und den verschiedenen Planungsgremien oder dem Entscheidungsprozess die gebührende Beachtung geschenkt? Hat man es jetzt anders gemacht als beim ersten Mal? Es geht aus den Unterlagen auch nicht hervor, was die konkreten Risikofaktoren sind und wie sie in die Berechnung des Aufwandes eingeflossen sind. Was hat der Stadtrat vorgesehen, um das Risiko zu minimieren? Es wäre tragisch, wenn wir in einem Jahr am selben Ort stünden und über einen weiteren Zusatzkredit abstimmen müssten.

Herr Konrad Zehnder: Ich spreche im Namen der EVP. Wir verstehen, dass es so teuer geworden ist. Wir verstehen aber nicht, warum dies so spät kommuniziert wird, wenn es doch eigentlich schon länger klar gewesen ist. Grundsätzlich wurde ein sehr guter, sorgfältiger und breit abgestützter Prozess geführt, was alle gut finden. Dass dies auch etwas kostet, finden die meisten dann nicht mehr gut. Wir wünschen uns, dass in Zukunft die Kosten und vor allem Überschreitungen früher kommuniziert werden und natürlich auch, dass versucht wird, dies besser im Griff zu haben.

Herr Klas Domeyer: Ich spreche im eigenen Namen und möchte auf die Frage von Thomas Gremminger antworten. Es ist heute einfach so, dass man, um überhaupt einen Auftrag zu erhalten, die Preise sehr knapp kalkulieren muss und sich die Anbieter gegenseitig unterbieten. Die Verantwortlichen bieten ihre Leistung günstig an und präsentieren Nachträge, um das Geld wieder einzubringen. In der Planungsarbeit läuft dies genau gleich ab. Will man überleben, muss man tief einsteigen, da oft nur der Preis bewertet wird. Qualität, Vorarbeiten etc. werden nicht gewichtet, nur das wirtschaftlich beste Angebot zählt. Also muss man schauen, dass man mit einem tiefen Preis in die Auswahl kommt. Wenn diejenigen auf der anderen Seite glauben, dass die Leistung zu diesem Preis erbracht werden kann, macht man das Rennen und versucht später, zusätzliche Einnahmen zu generieren. Dazu braucht es nur ein gutes Argumentarium. Werden 20 Eingaben offeriert und dies wird akzeptiert, ist es ein Leichtes, zusätzliche Kosten zu begründen.

Herr Adriaan Kerkhoven: Auch wir Grünliberalen haben das Geschäft kritisch angeschaut. Aber wir sehen den Mehrwert, den wir mit der Umsetzung schaffen. Es ist ein Pionierprojekt, und unsere Lebensqualität wird deutlich gesteigert, wenn wir das Projekt zu einem guten Ende bringen können. Ich lade den Rat ein, auch daran zu denken, dass es hier um eine

nachhaltige Investition geht. Es ist wichtig, dass wir den Planungsprozess zusammen mit Windisch gut zu Ende führen.

Frau Alessandra Manzelli: Ich spreche im eigenen Namen. Als ich die Vorlage las, schluckte ich zuerst einmal ebenfalls leer. Es sind über 60 % der ursprünglichen Kreditkosten, die wir sprechen müssen. Die Begründungen konnte ich zum Teil nachvollziehen, zum Teil eher weniger.

Nun geht mein Appell an den Stadtrat und die Abteilung Planung und Bau: Für jeden von uns ist dies eine dumme Situation. Wir sitzen vor dieser Vorlage, wir wollen eigentlich, dass es weitergeht, wir haben schon relativ viel Geld gesprochen, der Prozess läuft und man kann eigentlich fast nicht mehr nein stimmen. Wird der Antrag jetzt abgelehnt, sind alle bisher eingesetzten Mittel in den Sand gesetzt.

Der Kredit, den wir im Oktober 2014 gesprochen haben, basierte auf einem schlechten Budget. Auch wenn ich nicht vom Fach bin, scheint mir, man müsste erkennen, dass 20 Einwendungen zu knapp kalkuliert sind. So etwas darf nicht passieren, die Budgets müssen genauer kontrolliert werden. Klar kann Unvorhergesehenes passieren, aber dafür gibt es ja entsprechende Budgetpositionen. Und wenn man feststellt, dass es nicht so läuft, wie es sollte, wenn man feststellt, dass die Finanzen aus dem Ruder laufen, muss frühzeitig eingeschritten, ein Marschhalt eingelegt, nötigenfalls eine ausserordentliche Einwohnerratssitzung einberufen werden. Was auch immer – auf jeden Fall muss der Rat ernst genommen werden. Ich hoffe, dass aus diesem Fall Lehren gezogen und künftig derartige Budgets seriöser geprüft werden.

Den Rat bitte ich, der Vorlage trotzdem zuzustimmen, da sonst alle bisherigen Aufwendungen vergebens waren.

Herr Peter Haudenschild: Ich möchte drei Punkte aufführen. Punkt 1 sind die 20 erwarteten Eingaben. Ich zitiere: "Mit insgesamt 107 Eingaben ... war jedoch nicht zu rechnen." Aber auch mit 20 war nicht zu rechnen, sondern mit deutlich mehr. Ich möchte beliebt machen, dass solche Aussagen künftig kritisch geprüft werden, sei dies im Stadtrat, in der Verwaltung oder im Controlling. Es ist für mich schlicht nicht nachvollziehbar, auch wenn mir Kollege Klas Domeyer dies zu erklären versucht hat. Hier ist die Verantwortung nicht wahrgenommen worden. Punkt 2 ist die Abschreibung der Metron. Diese Zahl hätte ich gerne in der Vorlage gehabt. Ich möchte dies nicht heute von der SP erfahren und nicht wissen, ob die Information so stimmt. Punkt 3 ist eine weitere Zahl, die mir im Bericht fehlt, nämlich, dass der Zusatzkredit den ursprünglichen Kredit um 60 % erhöht.

Zum Schluss möchte ich doch auch noch etwas Positives anmerken: Ich habe mich gefreut, dass man sich für die Vorlage um eine schöne Tabelle bemüht hat. Sie ist sehr informativ.

Herr Michel Indrizzi: Ich frage mich, wann in diesem Rat überhaupt etwas abgelehnt werden kann, wenn nicht dieser Zusatzkredit. Ein Projekt, bei welchem die Kosten um 62 % überschüssig sind, darf man nicht ablehnen, weil es nachher wahrscheinlich noch mehr kostet. Ich habe die Antworten des Stadtrates auf die Fragen der FDP noch nicht gehört. Wenn wir das Projekt aber nur aufgrund der vorliegenden Fakten beurteilen, ist der Kredit einfach um 62 % überzogen. Da frage ich mich schon, wenn man dies nicht ablehnen darf, was dann?

Herr Stadtammann Daniel Moser: Es wäre hilfreich, wenn solche Fragen bereits vor der Sitzung eingereicht würden, damit der Stadtrat die Antworten vorbereiten kann. Als erstes möchte ich festhalten, dass der Stadtrat die Kritik entgegen nimmt. Zweitens, ich rechtfertige mich hier nicht.

Zur Frage 1 "Wann wurde dem Stadtrat bewusst, dass die Kosten aus dem Ruder laufen?": Der Stadtrat hat dies festgestellt, als das geplante Projekt plötzlich neue Dimensionen bekam. Also in dem Moment, in dem uns mitgeteilt wurde, dass die Mitwirkung viel grösser als angenommen sein wird, dass der Rat erwartet, mitarbeiten zu können und so weiter. Ich gebe dem Rat nicht die Schuld, man hätte dies vielleicht tatsächlich annehmen müssen. Aber an dem Punkt, an welchem der geplante Weg aus verschiedenen Gründen verlassen werden musste, begannen sich auch die Kosten zu entwickeln. Wir haben sie aber im Auge behalten. Und damit kommen wir zur Frage 2, wie das Projektcontrolling verlaufen sei. Wir haben eine Projektsteuerung und eine Projektleitung. Die Projektleitung hat auf der operativen Ebene unabhängig gearbeitet und die anstehenden Fragen in die Projektsteuerung eingebracht. Die Projektleitung hat dem Stadtrat mitgeteilt, dass es schwierig werde und die weitere Entwicklung beobachtet werden müsse. Es ist zu bedenken, dass eine solche BNO-Revision nur alle rund 15 Jahre durchgeführt wird. Die meisten der Beteiligten arbeiten das erste Mal an einem solchen Projekt. Deshalb wurde eine spezialisierte Firma engagiert. Aber einen Prozess in dieser Dimension, also mit zwei grossen Gemeinden zusammen, hat es noch nie gegeben, so dass auch das Planungsbüro nicht auf Erfahrungswerte zurückgreifen konnte. Daraus entstanden verschiedene Unsicherheiten. Der Rat hat dem Projekt in dieser Form zugestimmt. Leider hat es nun eine eigene Dynamik entwickelt.

Frage 3 zur Redimensionierung des Projekts kann ich wie folgt beantworten: Das ist nicht möglich. KGV und NLEK sind abgeschlossen und die NuPla steht kurz vor dem Abschluss. Es gibt keine Möglichkeit für eine Redimensionierung mehr.

Mit Frage 4 wollte die FDP wissen, was im Falle einer Ablehnung des Antrages geschehe. Die Stadt braucht eine BNO, wie Windisch auch. Wird der Antrag abgelehnt, muss der Prozess gestoppt werden. Das Geld, das bisher investiert wurde, ist verloren. Es ist nicht die Absicht des Stadtrates, dem Rat Zahlen zu verheimlichen. Es ist auch nicht die Absicht des Stadtrates, dem Rat zu verschweigen, dass gewisse Kosten aus dem Ruder laufen. Aber wie ich eingangs erklärte, wurde mit der Information zugewartet, bis genauere Angaben zu den Überschreitungen und deren Gründe vorlagen. Der Stadtrat hätte vor drei Monaten einen Zusatzkredit präsentieren können, aber der dann eingesetzte Betrag wäre deutlich unsicherer gewesen als der heute vorgelegte.

Ebenfalls aufgeworfen wurde die Frage, ob denn nun alles eingerechnet sei. Ich sagte in meinen Ausführungen "nach bestem Wissen und Gewissen". Natürlich versuchen wir, die Entwicklungen zu berücksichtigen, natürlich überlegen wir, wo weitere Fallstricke lauern könnten. Ich sagte es: Am Schluss des gesamten Prozesses gibt es juristische Fragen zu klären. Es kann heute unmöglich vorhergesagt werden, in welcher Dimension oder Intensität das sein wird. Ich verstehe die eingegangenen Voten. Dennoch bitte ich den Rat, dem Zusatzantrag zuzustimmen, damit das Projekt gut zu Ende geführt werden kann, zusammen mit Windisch.

Ganz kurz eine Anmerkung zu den Zahlen: Es sind nicht CHF 42'000, auf welche die Metron bereit ist zu verzichten, sondern CHF 43'000. Auf Wunsch kann dies auch noch schriftlich abgegeben werden.

Es ist eine schwierige Situation, aber es ist nicht der Moment für eine Umkehr.

*Frau Julia Geissmann ist zum Rat gestossen. Es sind neu 45 Mitglieder anwesend.*

Herr Klas Domeyer: Ich habe eine Anschlussfrage. Es sind in diesem Projekt Mehraufwände und Mehrkosten entstanden. Dies kann mit dem Ablauf des Verfahrens zusammenhängen, es bleibt aber ein ungutes Gefühl. Deshalb meine Frage: Ist man zufrieden mit der Arbeit der Metron? Hat man das Gefühl, dass sich die Planer wirklich eingesetzt und einen reellen Mehrwert geschaffen haben?

Wenn diese Fragen bejaht werden können, scheint mir der Zusatzkredit eher gerechtfertigt. Eine Aussage dazu fehlt im Antrag.

Herr Stadtammann Daniel Moser: Diese Frage beantworte ich gerne. Ja, wir sind zufrieden mit der Arbeit der Metron. Die Firma musste eingestehen, dass sie sich verkalkuliert hat respektive dass ihre Einschätzung nicht in allen Punkten zugetroffen hat. Aber die Arbeit, die wir

mit ihren Planern zusammen gemacht haben, war äusserst professionell. Wir wurden während des ganzen Prozesses sehr gut beraten. Und ja, es ist ein Mehrwert für Brugg und auch für Windisch entstanden.

Ich halte noch einmal fest: Man hat den Kredit für dieses Projekt nicht mutwillig überschritten, sondern während des Prozesses kam es situationsbedingt zu dieser Entwicklung, die wir ebenfalls sehr bedauern. Die hohe Beteiligung im Mitwirkungsverfahren ist sehr erfreulich. Sie war uns auch wichtig, denn wir wollen eine breit abgestützte BNO. Aber sie hat eine Dimension angenommen, die wir so nicht erwartet haben, und wir haben unterschätzt, was die Konsequenzen dieser hohen Beteiligung sind.

Frau Eva Büchler: Ich war kürzlich an einer Veranstaltung in Windisch. Da wurden ebenfalls viele Punkte eingebracht, aber wir haben nie gehört, was davon aufgenommen wurde. Besteht eine Möglichkeit, die eingegangenen Voten einzusehen? Welche davon sind in die Planung eingeflossen, und welche aus welchen Gründen nicht? Ich bin sehr enttäuscht, dass hierzu nie mehr berichtet worden und der grosse Aufwand irgendwo versickert ist.

Herr Peter Haudenschild: Ich kann die Ausführungen von Herrn Stadtmann Daniel Moser im Wesentlichen nachvollziehen. Ich kann ebenfalls nachvollziehen, dass man zugewartet hat. Über den Zeitpunkt, an dem ein Antrag gestellt werden soll, lässt sich immer streiten. Was ich allerdings nicht nachvollziehen kann, sind die geschätzten 20 Eingaben. Es ist ein Beratungsbüro beauftragt worden, welchem der Stadtmann nun gute Arbeit bestätigt. In diesem Punkt kann sicher nicht von guter Arbeit gesprochen werden.

Herr Stadtmann Daniel Moser: In den Gruppen zu KGV, NLEK und NuPla wollten wir den aktuellen Tätigkeitsstand spiegeln und von den Ratsmitgliedern ihre Haltung dazu erfahren. Es wurden alle Inputs aufgenommen. Sie wurden im Nachgang diskutiert und dann entschieden, was in der Planung weiter mitgenommen wird und was nicht. Später kam die öffentliche Mitwirkung. Zu dieser gibt es einen Mitwirkungsbericht, in welchem alle Eingaben abgehandelt werden.

Herr Patrick von Niederhäusern: Ich stelle einen Rückweisungsantrag, damit der Stadtrat noch einmal hart mit der Metron verhandeln und deren Beitrag von CHF 43'000 nach oben korrigiert werden kann.

Eine Diskussion zu diesem Antrag wird nicht gewünscht.

In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag der SVP mit 12 Ja zu 31 Nein abgelehnt.

Herr Urs Keller: Der Sprecher der FDP-Fraktion hat vier Fragen gestellt und mitgeteilt, dass sich die Fraktion erst nach deren Beantwortung entscheiden könne. Ich stelle deshalb den Antrag auf einen kurzen Sitzungsunterbruch, damit wir uns fraktionsintern besprechen können.

In der Abstimmung wird dem Antrag der FDP auf Sitzungsunterbrechung mit 25 Ja zu 15 Nein zugestimmt.

*Die Sitzung wird für 15 Minuten unterbrochen.*

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

"Sie wollen für die Revision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland mit Bau- und Nutzungsordnung, Bauzonen- und Kulturlandplan (NuPla) einen Zusatzkredit von CHF 181'000, zuzüglich Teuerung ab April 2017 (ZH WBK-Index Basis April 2010, 102,3 Punkte), bewilligen."

mit 29 Ja zu 14 Nein zugestimmt.

### Traktandum 3: Baukredit für das Regenbecken "Altenburg"

---

Frau Vizeammann Andrea Metzler: Gerne stelle ich dem Rat die Vorlage zum Baukredit für das Regenbecken "Altenburg" vor. Es geht hier um Abwasserentsorgung, Abwasserreinigung und die Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes. Normalerweise spielt sich dies alles unter dem Boden und für uns unsichtbar ab. In Altenburg aber fliesst bei Starkregen Abwasser direkt in die Aare, ohne dass es zuvor gereinigt wird. In der Vorlage werden der Inhalt des Generellen Entwässerungsplanes, abgekürzt GEP, die Notwendigkeit der Erstellung des Regenklärbeckens "Altenburg" und der Kreditbedarf beziehungsweise dessen Berechnung erläutert.

Die letzte Revision des GEP wurde 2016 abgeschlossen. Das darin enthaltene Entwässerungskonzept verfolgt folgende wichtige Ziele: In erster Priorität ist nicht verschmutztes Regen-, Sicker- oder Quellwasser zu versickern. In Gebieten mit schlechter Versickerungseignung oder in Gewässernähe ist Dachwasser nach Möglichkeit getrennt vom Schmutzwasser abzuleiten. Diese Ziele werden mit Auflagen in Baubewilligungsverfahren sowie den geplanten GEP-Umsetzungsmassnahmen konsequent verfolgt. Auch wenn in Zukunft vermehrt Versickerungsanlagen und Trennsysteme gebaut werden, bleibt das Regenbecken "Altenburg" notwendig. Die Umsetzung des Entwässerungskonzeptes wird Jahrzehnte dauern. Die Stadt und die Abwasserleitungen sind gebaut; man kann nicht einfach alles herausreissen und neu erstellen. Vielmehr ist es ein Prozess, in dem das Abwassersystem nach und nach erneuert wird.

Mit der inneren Verdichtung und durch die Versiegelung der Böden braucht es im westlichen Stadtgebiet eine Regenwasserbehandlung. Bereits 1995 wurde im damaligen GEP festgehalten, dass es dieses Regenbecken braucht. Im Rahmen der letzten GEP-Revision kamen die Thematik und mit ihr die Frage, warum man mit der Realisierung dieses Regenbeckens so lange gewartet habe, zur Sprache. Die Erstellung wurde erst aus finanziellen Gründen verschoben und dann die nächste GEP-Revision abgewartet, um zu prüfen, ob diese die Notwendigkeit des Regenbeckens bestätigt. Die in die Revision involvierten Fachleute stellten erneut fest, dass es das Regenbecken braucht. Es soll darum jetzt aus Gründen des Gewässerschutzes realisiert werden.

Die Stadt Brugg hat in ihrem Abwasserleitungsnetz bereits mehrere Regenbecken in Betrieb. Sie alle erfüllen dieselbe Funktion bei der Regenwasserbehandlung wie sie das neue Regenbecken in Altenburg leisten soll. Die Entwässerung des Baugebietes beinhaltet nicht nur die

Reinigung des Schmutzwassers in den Kläranlagen, sondern auch die Vorreinigung von verschmutztem Regenwasser. In Deutschland werden die Becken wegen dieser klärenden Funktion auch Regenklärbecken genannt. Ein Vergleich mit den übrigen Gemeinden des Abwasserverbandes Wasserschloss, an welchen Brugg angeschlossen ist, zeigt, dass mit Ausnahme von Brugg und Gebenstorf alle Gemeinden die notwendigen Regenbecken realisiert haben.

Das Gebiet Altenburg ist schön, und es wird unzweifelhaft ein Eingriff in die Natur vorgenommen. Leider ist das Regenbecken standortgebunden, da sich an dieser Stelle zwei Sammelkanäle vereinigen. Bei starken Niederschlägen vermag die Kläranlage nicht die ganzen Wassermengen zu schlucken, weshalb dann das ungeklärte Wasser aus der bestehenden Regenentlastung genau dort in den Vorfluter – die Aare – geleitet wird. Deshalb ist das Regenbecken an genau diesem Standort notwendig, wie auch alle Vorabklärungen ergeben haben. Alle Fachstellen, welche die Bewilligung für diesen Bau erteilen mussten, haben sie erteilt. Nach dem Bau des Regenbeckens kann bei stärkeren Niederschlägen Wasser dort quasi zwischengelagert und, sobald sich die Situation entschärft hat, nach und nach der Kläranlage zugeführt werden. Bei Extremereignissen ist dies selbstverständlich nicht mehr möglich, aber dafür ist ein Regenbecken auch nicht ausgelegt.

Ein Wort zu der Statistik: Die Kläranlage Wasserschloss reinigt pro Jahr rund 8 Millionen Kubikliter Abwasser. Bei starken Regenfällen werden zurzeit pro Jahr rund 2 Millionen Kubikliter mit Regenwasser stark verdünntes Abwasser in die Aare entlastet. Dank der Regenbecken sowie dem Klärsystem werden die groben Schmutzstoffe zurückgehalten und nach dem Regenereignis in der ARA geklärt. Mit dem zusätzlichen Regenbecken Altenburg wird die sogenannte Regen-Abwasser-Gemisch-Entlastung in den Vorfluter massiv reduziert. Die Regenbecken werden von der Kläranlage Wasserschloss gesteuert, so dass gezielt und dosiert Schmutzwasser aus den einzelnen Regenbecken der ARA zugeführt werden kann.

Heute ist ein E-Mail mit der Frage, warum Wasser von den Verkehrsflächen nicht vermehrt versickert werden könnte und damit nicht mehr der Kanalisation zugeführt werden müsste, bei mir eingetroffen. Es ist genau geregelt, wann Strassenwasser versickert werden kann und wann nicht. Das Ganze ist eine reichlich komplizierte Angelegenheit. Wo immer möglich wird man die Versickerung wählen. Gerne lasse ich dem Rat auf Wunsch das rund 20-seitige Dokument zum Thema Strassenentwässerung zukommen. Ich bitte aber um Verständnis, dass ich dies nun hier nicht im Detail erläutern kann.

Der Stadtrat bittet den Rat um Zustimmung zu dieser Vorlage.

Herr Urs Keller: Ich spreche im Namen der FDP. Die Fraktion hat diese Vorlage intensiv diskutiert und zusätzliche Abklärungen getroffen. Interessiert hat uns insbesondere, ob das Regenbecken, für welches nun der Kredit gesprochen werden soll, in die Kategorie "nice to have" oder "need to have" fällt. Ausserdem wollten wir wissen, was passiert, wenn die Vorlage abgelehnt wird. Gemäss Auskunft regelt die Gewässerschutzgesetzgebung, dass die Gemeinden verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben aus dem Umwelt- und Gewässerschutz sind. Es geht darum, dass dem Vorfluter und letztendlich dem Grundwasser nicht unnötig verunreinigtes Wasser zugeführt wird.

Die Stadt Brugg hat im Rahmen der Überarbeitung des GEP ein Entwässerungskonzept erstellt, und dieses ist verbindlich. Regenbecken sind Bestandteil der Kanalisation, sie dienen dazu, bei intensiven Regenereignissen einen Teil des anfallenden Abwassers zwischenspeichern und, sobald es die Kapazität der ARA erlaubt, es dieser zuzuführen. Dies wird elektronisch sauber gesteuert. In einem Kanalisationsnetz der Grösse von Brugg gibt es meistens mehrere solche Regenbecken. Sie sind untereinander und mit der Kläranlage elektronisch verbunden. Durch die Regenbecken kann die Verunreinigung des Wassers, welches in den Vorfluter – bei uns in die Aare – geleitet wird, um 80 % bis 90 % verringert werden.

Das Regenbecken ist für ein theoretisch alle 5 bis 10 Jahre auftretendes Hochwasser dimensioniert.

Schon aus Gründen des Umweltschutzes muss dieser Vorlage zugestimmt werden, Dazu kommt, dass der Rat nur Ja oder Ja stimmen kann. Entweder stimmt der Rat hier und heute selbst dem Kredit zu oder der Rat lehnt die Vorlage ab – und jemand anderes sagt dann Ja. Der Kanton hat die Möglichkeit, den Bau des Regenbeckens zu verfügen, was früher oder später zu erwarten wäre.

Die FDP wird aus diesen Überlegungen der Vorlage zustimmen.

Herr Matthias Rüede: Ich spreche im Namen der CVP. Die Fraktion ist bei diesem Geschäft geteilter Meinung. Zunächst vielen Dank für die ausführliche Vorlage und die hilfreichen zusätzlichen Unterlagen der Abteilung Planung und Bau. Schlussendlich aber sitzt man vor all diesen Informationen und fragt sich: Muss das wirklich sein? Wollen wir dafür 2,5 Millionen Franken ausgeben? Für etwas, das gar nicht sichtbar ist? Das Regenbecken bietet gewisse Vorteile und erfüllt gewisse notwendige Funktionen, dennoch bleiben diese Fragen offen. Mein Vorredner hat festgestellt, dass der Rat Ja oder Ja sagen kann. Persönlich würde ich es auf die Stadt zukommen lassen, ob der Kanton wirklich interveniert.

Bereits 1995 war das Regenbecken ein Thema, realisiert ist es noch nicht. Es wird nicht optimal sein, aber es ist auch nicht so, dass die Aare in diesem Bereich permanent verschmutzt

ist. Für mich sind dies Indikatoren, die darauf hindeuten, dass das Regenbecken nicht zwingend notwendig ist.

Die Mehrheit der CVP wird dieser Vorlage zustimmen, aber es sind einige Bedenken vorhanden.

Frau Alessandra Manzelli: Ich spreche im Namen der SP. Bei dieser Vorlage vertrauen wir dem Urteil der Fachpersonen. Mit dem derzeitigen Mischwasser-System ist dieses Regenbecken eine längst notwendige Massnahme. Was uns missfällt ist, dass die Notwendigkeit dieses Beckens seit über 20 Jahren bekannt ist und trotzdem noch nichts gemacht wurde. Es sollte nicht die Art und Weise der Stadt Brugg sein, notwendige Ausgaben auf die lange Bank zu schieben.

Das Regenbecken ist eine notwendige Massnahme und die SP stimmt dem Antrag grösstenteils zu.

Herr Konrad Zehnder: Auch die EVP hat diese Vorlage intensiv diskutiert. Zunächst hatten wir zahlreiche Bedenken, da in der Vorlage genau erläutert wird, was gemacht werden soll, aber wenig darüber steht, warum dies notwendig ist und wie die ganzen Zusammenhänge sind. Zum Glück hat die Abteilung Planung und Bau Informationen nachgeliefert. Mit diesen ergänzenden Informationen können wir das Projekt befürworten. Es ist einfach wichtig bei solchen Vorlagen, dass nicht nur das eigentliche Projekt, sondern auch die ganzen Begleitumstände – zum Beispiel, dass bei Neubauten wo immer möglich das Wasser dezentral versickert wird – erläutert werden.

Wir glauben den Fachleuten, dass es dieses Regenbecken trotzdem braucht, und stimmen dem Antrag zu.

Herr Martin Brügger: Ich finde es persönlich kein gutes Projekt. Die Aargauer Zeitung titelte "Es geht um den Schutz der Aare" – ich bezweifle dies. Die Aare ist nicht nur das Gewässer, sondern auch dessen Umgebung. Ich bin der Letzte, der gegen Gewässerschutz- und Naturschutzmassnahmen wäre. Es gilt aber, verschiedene Punkte gegeneinander abzuwägen. So kosten zum Beispiel die Kompensationsmassnahmen, die in diesem sensiblen Gebiet notwendig sind, alleine rund CHF 200'000. Dies ist mehr als der Zusatzkredit, über den der Rat vorher diskutiert hat, und das ist nur der Öko-Ausgleich.

Ich möchte stichwortartig auf einige Punkte hinweisen: Es ist ein sensibles Gebiet mit Auen-schutz, Wald, Ortsbildschutz und archäologischen Fundstätten. Ich selbst dürfte dort vermut-

lich nicht einmal ein Hundehüttchen im Garten bauen. Aber die Stadt will dort einen Betonklotz hinstellen, dessen Grundriss grösser ist als jener dieses Saales oder als das Schösschen Altenburg. Der Bau ist zwar unter dem Boden, schön getarnt. Zu sehen sind nur eine Türe, Lüftungsschächte und ein Kleintierausstieg. Ich bin diesen Sommer nach Erhalt der Vorlage mehrmals beim Regenbecken Schöneegg vorbei gefahren und durfte ein paar Geruchsemissionen mitnehmen. Es ist "wunderbar", wie es da, einen Steinwurf von der Jugendherberge entfernt, riecht. Und die Stadt rühmt sich dieser Jugendherberge, sie ist ein guter Anziehungspunkt für Touristen.

Es sind in den Unterlagen weitere Massnahmen aufgelistet. Persönlich glaube ich, dass andere Massnahmen zu wenig geprüft worden sind. Versickerung des Regenwassers – wunderbar. Der Rat hat bereits über mehrere Kredite zum Schwimmbad diskutiert. Wohin geht das Wasser des Schwimmbaddaches? In die Kanalisation. Man hat keinen Grünstreifen für eine Versickerung vorgesehen. Die zuständige Stadträtin hat dies abgeklärt, aber die Abteilung Planung und Bau war der Ansicht, dass dies die Pflege erschweren würde. Es gäbe zahlreiche weitere Flächen, bei denen Oberflächenwasser versickert werden könnte. Stattdessen fahren wir immer noch mit dem veralteten Mischwassersystem und nicht mit einem modernen Trennsystem. In Altenburg wurde früher für 2000 Jahre gebaut. Jetzt werden Projekte geplant, die vermutlich in 30 Jahren obsolet sein werden, weil dann bei einer gewissen Dichte vermutlich Trennsysteme installiert sein müssen. Bis in 30, 40 Jahren wird dies der Fall sein in Anbetracht der Entwicklung von Gewässern, Entwässerung und Gewässerreinigung in den letzten Jahren. Persönlich habe ich die Zeit miterlebt, als mit dem Bau von Kläranlagen angefangen wurde. Im Aargau wurden rund 90 Kläranlagen erstellt – davon sind 45 bereits rückgebaut worden, weil man sie nicht mehr braucht. Die Regenbecken sind ebenfalls Auslaufmodelle.

Bei einem grossen Regenereignis funktioniert das System nicht mehr, dann fliesst das Abwasser direkt in die Aare. Es wäre kreativer, im Altenburg-Quartier während der grössten Regenfälle einfach Toi-Toi-Kabinen aufzustellen und die Bewohner dort ihre Notdurft verrichten zu lassen. Oder mir einen Auftrag zum Abschalten der Dorfbrunnen zu erteilen, dann ginge die Mischwasser-Menge zurück.

Es gibt im Stadtgebiet viel Potenzial zur Versickerung von Regenwasser. Das grösste Potenzial birgt der Bruggerberg; dort wird das meiste Wasser der Kanalisation zugeführt. Das ist einfach nicht mehr zeitgemäss, und es gäbe noch viele Optimierungsmöglichkeiten. Vor 25 Jahren begann man dort mit entsprechenden Planungen, machte aber aufgrund auftretender geologischer Schwierigkeiten nicht weiter. Damals wären die vollen Kosten vom Kanton übernommen worden. Wegen der baulichen Probleme hat man die Ausführung verzögert,

und nun zahlen wir 3 Millionen. Im Bericht steht lapidar, dass es ein anderes Kässeli sei. Aber auch dieses Kässeli wird von allen Bürgerinnen und Bürgern von Brugg gefüllt. Ich könnte noch 20 weitere Argumente aufzählen. 20 Meter von einem römischen Spitzgraben entfernt wird ein Betonklotz in den Boden gebaut. Ich weiss nicht, was unsere Nachfolger dazu sagen werden. Klar, es ist alles rechtens und es wurden alle Abklärungen vorgenommen. Aber in diesem Quartier dürften wir nicht einmal eine Hundehütte errichten. Bezüglich Wasserqualität noch ein Wort: Bei den Aareschwimmern gab es in den letzten 25 Jahren eine Zunahme, und sie befinden die Wasserqualität als in Ordnung. Im Generellen Entwässerungsplan sind viele Alternativen aufgezeigt, die sinnvoller wären und mit denen das Mischwasser reduziert werden könnte. Sie wurden nicht angegangen; man nimmt zuerst das grösste Bauwerk in Angriff. Ich glaube, man könnte weitere 25 Jahre zuwarten, es würde nichts passieren. Der Kanton würde es nicht wagen, den Bau des Regenbeckens zu verfügen. Es ist und bleibt ein schlechtes Projekt. Es nützt der Aare wenig, sondern schadet ihr durch den Eingriff in ihr sensibles Umland unter dem Strich sogar.

Herr Adriaan Kerkhoven: Ich erkenne zwei oder drei wichtige Faktoren für eine Ablehnung dieses Kredites. Erstens bin ich wie mein Vorredner der Ansicht, dass die Möglichkeit, weiter zuzuwarten, durchaus besteht und rechtlich auch haltbar ist. Es werden heute viel cleverere Systeme für den Umgang mit solchen Restwassermengen entwickelt. Wir haben ein riesiges ungenutztes Versickerungspotenzial, das zuerst ausgeschöpft werden sollte, was viel günstiger und sinnvoller wäre. Mit dem Klimawandel wird es Dürreperioden geben, während denen wir dankbar für das versickerte Wasser wären. Zweitens ist das Gebilde an einem Ort geplant, an dem es viele Überschwemmungen geben kann. Das Regenbecken ist an die Stromversorgung angeschlossen; mehrfache Überschwemmungen wirken sich negativ aus. Und drittens halte ich das Gebiet wirklich für zu sensibel. Es ist für den Kanton Aargau von hohem historischem Wert, und es kann nicht sein, dass wir dort einen solchen Bunker errichten. In diesem Sinne plädiere ich dafür, weitere 25 Jahre zu warten. Bis dahin wird es bessere Systeme geben, mit denen wir cleverer und kostengünstiger mit der kostbaren Ressource Wasser umgehen können.

Herr Titus Meier: Die Kantonsarchäologie wird sich möglicherweise sogar freuen. Dank des Bauprojektes kann nun nämlich ein Teil des Geländes untersucht werden, der bisher nicht angeschaut wurde. Es ist allerdings so, dass die Kantonsarchäologie in diesem Bereich nicht viele Fundstücke vermutet. Alle Regalien zeigen nämlich, dass dort weniger zu finden ist als

ursprünglich angenommen. Ich bewundere die Beweglichkeit meiner beiden Vorredner. Normalerweise erfolgt von ihnen – auch durch die Parteizugehörigkeit bedingt – ein Aufschrei, wenn eine gesetzliche Vorgabe nicht umgehend umgesetzt wird. Die Fraktionssprecherin hat vorhin gefragt, warum Brugg 20 Jahre gebraucht habe, um die gesetzlichen Bestimmungen umzusetzen. Der zweite Sprecher hat nun gesagt, dass wir sie gar nicht umsetzen müssen. Was gilt jetzt? Wir haben ein Gesetz.

"Panta rhei" – alles fliesst. Beim Wasser können wir uns dies gut vorstellen. Was im Westquartier produziert wird, fliesst an Altenburg vorbei und weiter zu allen anderen Anstössern der Aare. Es ist natürlich einfach zu sagen, es fliesse ohnehin alles ab, wenn man oben wohnt. Es bringt auch nichts, das Wasser vom Bruggerberg, welches zum grossen Teil von der Brunnenmühlequelle direkt in die Aare fliesst, separat zu fassen. Das Regenbecken in Altenburg soll das Westquartier entlasten und hat mit dem Bruggerberg überhaupt nichts zu tun, das ist ein anderer Kanalisationsstrang.

Im Entwurf der BNO ist eine Verdichtung im Westquartier geplant. Verdichtung heisst, mehr Wohnraum, mehr Wohneinheiten, mehr Toiletten. Mit anderen Worten, die Menge wird weniger zurückgehen, als dies aufgrund des sparsameren Verbrauchs zu erwarten wäre. Mit dem Regenbecken sollen die Spitzen abgefangen werden. Wenn der Boden nach tagelangen Regenfällen gesättigt ist und kein Wasser mehr aufnehmen kann, fliesst es einfach ab. Und genau für diese Situationen installiert man solche Regenbecken. Es regnet nicht dann, wann alle auf Wasser warten, sondern es regnet oft massiert.

Wie unser Fraktionssprecher vorhin bereits festgehalten hat, unterstützt die FDP diese Vorlage. Selbstverständlich wäre ein anderer Ort wünschenswerter; einen solchen gibt es aber nicht. Ich bitte deshalb den Rat, der Vorlage zuzustimmen.

Frau Vizeammann Andrea Metzler: Ich kann allen erwähnten Argumenten folgen. Schlussendlich musste der Stadtrat aber eine Interessenabwägung machen. In diesem Fall hat sie ergeben, dass die Gewässerschutzbestimmungen eingehalten und mit dem Regenbecken besser umgesetzt werden sollen. Im Hinblick auf die nächste Legislatur wäre es wichtig, den Rat über die Massnahmen aus dem GEP 2016 zu informieren. Es gibt eine Liste, auf der sie alle aufgeführt sind. So wäre der Rat dann weniger erstaunt, wenn ihm entsprechende Vorlagen präsentiert werden.

Frau Angelika Curti: Ich habe diesen GEP, verfasst von der Firma Porta, vor mir. Zuoberst in Kapitel 2 steht: "In erster Priorität ist nicht verschmutztes Regenwasser zu versickern." Wir haben vor 15 Jahren umgebaut. Kein Mensch hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass

das Dachwasser versickert werden könnte. Ich weiss von Neubauprojekten, bei denen die Versickerung von Meteorwasser sogar abgelehnt worden ist. Ich habe mich auch mit der Gesetzgebung befasst. Der Bund hält fest, dass Dachflächenwasser und Wasser von nicht stark befahrenen Quartierstrassen als Sauberwasser gelten und nach Möglichkeit versickert werden sollen. In dieser Vorlage habe ich kein einziges Wort über solche Bestrebungen von der Stadt gefunden. Und nun hören wir, dass wir jetzt ein Regenbecken bauen, aber erst später erfahren, was für Massnahmen der GEP überhaupt umfasst. Wir bauen diesen Riesenkasten für knapp 3 Millionen und dann kommen Pläne, ein Trennsystem umzusetzen. Das Mischwassersystem ist altertümlich. Dieses Jahr war sehr trocken, Wasser wird künftig möglicherweise rar. Und wir mischen es einfach mit Abwasser und schicken es in die Kläranlage. Eine gezielte Versickerung wäre ein grosser Schritt in die Zukunft.

Frau Vizeammann Andrea Metzler: Das Versickern von Dachflächenwasser wird im Baubewilligungsverfahren konsequent umgesetzt. Jeder, der die Möglichkeit zur Versickerung hat, wird sie nutzen, da er damit seine Anschlussgebühren reduzieren kann. Allerdings ist die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes nicht überall gleich, nicht überall ist eine Versickerung möglich. Dies wird sehr konsequent – auch im Interesse der Bauwilligen und deren Finanzen – geprüft.

Herr Martin Brügger: Nur zur Klarstellung: Das Dachwasser von normalen Dächern darf auch direkt in die Aare eingeleitet werden, es muss nicht einmal versickert werden. Es ist einfach sträflich, wenn bei Gebäuden wie der Badeanstalt, die nur einen Steinwurf von der Aare entfernt liegen, das Dachwasser der Kanalisation zugeführt wird. Und wir dürfen uns nicht wundern, wenn für dieses Projekt ein Zusatzkredit vorgelegt wird, weil es in einem hydrogeologisch sensiblen Gebiet liegt. Vor 25 Jahren wäre das Projekt kostenlos gewesen. Da war jemand in der politischen Verantwortung. Nun wird bald eine neue Person im Stadtrat für das Geschäft zuständig sein und die Verantwortung übernehmen müssen, wenn das Projekt teurer wird. Ich bedauere diese Person jetzt schon.

Dachwasser darf direkt in die Aare geleitet werden. Wasser von Strassen und Parkplätzen muss je nach Untergrund mit entsprechenden Filtern versickert werden. Dies alles steht in den Unterlagen. Man muss sie aber gesamtheitlich anschauen, dann merkt man, dass dieses Projekt obsolet ist.

Herr Willi Wengi: Es wäre auch vor 25 Jahren nicht umsonst gewesen. Nur weil der Kanton die Rechnung bezahlt, heisst das noch nicht, dass es für uns kostenlos ist. Dieser Aussage möchte ich in aller Deutlichkeit widersprechen.

Frau Angelika Curti: Ich habe im Internet eine Karte des ganzen Kantonsgebietes gefunden, auf welcher detailliert festgehalten ist, welche Gebiete sich für eine Versickerung eignen. Brugg West ist dort blau eingefärbt, das heisst, die Versickerungseignung ist gegeben.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

"Sie wollen für das Regenbecken "Altenburg" einen Kredit von CHF 2'563'000 inkl. MwSt, zuzüglich Teuerung ab April 2017 (ZH WBK-Index Basis 2010, 99,2 Punkte), bewilligen."

mit 31 Ja zu 8 Nein gutgeheissen.

#### Traktandum 4: Baukredit für die Ertüchtigung der Fluchtwege und des Grundwasserschutzes im Hallenbad

---

Frau Vizeammann Andrea Metzler: Ich verweise auf die Vorlage. Im Jahr 2016 wurde eine systematische Analyse der Risiken im Frei- und Hallenbad in Auftrag gegeben. Daraus wurde diese Vorlage zur Behebung der Mängel bei den Fluchtwegen, dem Brand- und dem Grundwasserschutz erarbeitet.

Bereits 2009 hat die Aargauische Gebäudeversicherung festgestellt, dass das Bad nicht hochwassertauglich ist, und einen entsprechenden Vorbehalt angebracht. Ein Hochwasser, wie wir es damals hatten, kommt in der Regel nicht in kurzen Zeitabständen vor. Deshalb hat man das Risiko eines baldigen erneuten Hochwasserereignisses dieses Ausmasses als eher gering eingestuft und mit der Bearbeitung zugewartet. Im Jahr 2014 arbeitete dann ein Ingenieurbüro die zu treffenden Massnahmen aus. 2015 kam es zu dem Brand im Technikraum des Freibades, durch welchen sich die Saisonöffnung verzögerte. Im Anschluss daran wurde die systematische Risikoanalyse in Auftrag gegeben. Gestützt auf diese wurde das nun vorliegende Gesamtpaket ausgearbeitet. Ich bitte den Rat, die Vorlage zu genehmigen.

Herr Jürg Hunziker: Es wird uns hier ein Sanierungsprojekt für das Hallenbad im Umfang von grosszügig aufgerundet CHF 500'000 vorgelegt. Spricht man über Gewässerschutz bei einem Gebäude, denkt man normalerweise an eindringendes Wasser, aber nicht an berstende Bodenplatten, die wahrscheinlich zu klein dimensioniert sind. Nachdem meines Wissens in den 1980er Jahren dynamische Statik noch kein Thema war, stellt sich die Frage, ob sich der Ingenieur da vielleicht verrechnet hat. Fakt ist, die AGV nahm diese Position aus dem Versicherungsschutz. Passiert etwas, ist die Stadt Brugg selbst verantwortlich. Mittlerweile existieren neue Techniken, so etwa die Klebarmierung, die auf der Oberfläche angebracht wird, damit die Statik verbessert werden kann. Ebenfalls sehr sinnvoll ist, dass Gerätschaften wie beispielsweise der Ozon-Ausgangstank in diesem Zusammenhang gleich ersetzt werden. Die Ertüchtigung der Fluchtwege ist aus unserer Sicht zum Schutz der Badegäste und des Personals notwendig.

Etwas schmunzeln musste ich wegen der Aussage, dass das Projekt 0,08 Steuerprocente ausmache bei CHF 24'000 Belastung und auf eine Amortisationszeit von 35 Jahren gerechnet. Was dannzumal 0,08 Steuerprocente sein werden und ob die Stadt dies nach den grossen Aufwendungen im Bereich Altenburg noch zu zahlen vermag, weiss allerdings niemand. Die FDP wird der Vorlage zustimmen.

Frau Alessandra Manzelli: Ich spreche im Namen der SP. Auch bei dieser Vorlage handelt es sich um absolut notwendige Massnahmen. Es ist keine Frage, dass das Hochwasser-Risiko versichert sein muss, denn das Hallenbad liegt in einem gefährdeten Gebiet. Die Aussage, das Hochwasser-Risiko in Brugg sei nicht so hoch, finde ich ziemlich gewagt. Das Bad war 8 Jahre lang nicht versichert gegen Hochwasser-Schäden, das scheint mir doch recht fahrlässig zu sein. Die SP stimmt den Antrag zu.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

"Sie wollen für die Ertüchtigung der Fluchtwege und des Grundwasserschutzes im Hallenbad einen Kredit von CHF 493'000 zuzüglich Teuerung ab April 2017, nach Zürcher Baukostenindex (Stand April 2017 = 99,2 Punkte, Basis April 2010 = 100,0), bewilligen."

mit 44 Ja zu 0 Nein zugestimmt.

## Traktandum 5: Budget 2018 der Einwohnergemeinde Brugg

---

Herr Stadtrat Dr. Leo Geissmann: Der Stadtrat freut sich, dass er fürs Jahr 2018 ein ausgeglichenes Budget mit einem leichten Plus von CHF 480'000 vorlegen kann. Auf den ersten Blick orientieren sich das Betriebliche, das Finanzierungs- und das Operative Ergebnis an den Ergebnissen des Budgets 2017. Wie der Rat jedoch beim Studium des Budgets sicher festgestellt hat, haben sich die Zahlen an einigen Stellen markant verändert. Der Hauptgrund für die Veränderung ist die Zustimmung der Stimmberechtigten des Kantons Aargaus vom 12. Februar 2017 zu den Gesetzen zur Optimierung der Aufgabenteilung und der Neuordnung des Finanzausgleichs. Kompensiert wird die neue Aufgabenteilung durch einen Steuerfussabtausch von 3 Prozent, wodurch sich der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Brugg von 100 auf 97 Prozent reduziert. Er gilt somit als unverändert. Unter dem Strich entlasten die verschiedenen Massnahmen aus diesen beiden Gesetzen das Budget 2018 um etwa CHF 550'000. Die wichtigsten Änderungen sind:

*--- Anhand einer Folie präsentiert Herr Stadtrat Dr. Leo Geissmann die wichtigsten Änderungen ---*

Von den Bussenerträgen aus Strafbefehlen, welche der Kanton beziehungsweise die Kantonspolizei ausstellen, hat die Gemeinde bisher jeweils einen Anteil erhalten. Diese Einnahmen von rund CHF 70'000 entfallen nun. Der Personalaufwand der Volksschule wurde teilweise durch eine Ausgleichszahlung für die Spitalfinanzierung belastet. Dies fällt nun weg, was unser Budget um CHF 480'000 entlastet. Bislang musste sich die Gemeinde auch am kleinen baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen beteiligen. Auch dieser Budgetposten im Umfang von CHF 22'000 entfällt. Ein grösserer Brocken sind die Gemeindebeiträge an den öffentlichen Verkehr, die künftig vollumfänglich vom Kanton übernommen werden. Für die Stadt Brugg bedeutet dies Minderausgaben im Umfang von CHF 1,25 Millionen. Bis jetzt leistete der Kanton einen Beitrag von CHF 175'000 an die materielle Hilfe, der nun entfällt. Da die materielle Hilfe nun durch die Gemeinde geleistet werden muss, wird für Einzelfälle ab CHF 6'000 ein sogenannter Pool eingerichtet, der finanziert werden muss. Das Budget der Stadt Brugg wird dadurch um CHF 33'000 belastet. Die Bundesgesetzgebung regelte, dass die Krankenkassen-Verlustscheine durch den Kanton bezahlt werden müssen. Auch dieser Bereich der materiellen Hilfe geht auf die Gemeinden über und kostet die Stadt Brugg ungefähr CHF 304'000. Das ganze Paket wird durch den Steuerfussabtausch im Umfang von rund

CHF 650'000 kompensiert. Aus der Neuordnung des Finanzausgleiches resultiert insgesamt eine Entlastung von CHF 19'000. Im Total stehen CHF 1,7 Millionen Entlastung CHF 1,2 Millionen Belastung gegenüber. Unter dem Strich ergeben sich daraus die erwähnten rund CHF 550'000.

Dies ist sehr erfreulich. Leider sind wir aber auch mit Kostensteigerungen konfrontiert.

*--- Anhand einer Folie erläutert Herr Stadtrat Dr. Leo Geissmann die Kostensteigerungen ---*

Bei den gebundenen Ausgaben, insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Soziales, werden enorme Aufwandsteigerungen im Umfang von CHF 670'000 erwartet. Die Hochrechnung der Pflegefinanzierung schlägt mit zusätzlichen CHF 100'000 zu Buche, die Spitex aufgrund der Fallzunahmen mit CHF 230'000 und die materielle Hilfe – ebenfalls aufgrund von Fallzunahmen – mit CHF 340'000. Dazu kommt eine Erhöhung des Personalaufwands durch die im Laufe des Jahres bewilligten Stellen sowie die Dienstaltermkosten um rund CHF 400'000. Der Entlastung von rund CHF 550'000 steht damit eine Mehrbelastung um gut CHF 1 Million gegenüber.

*--- Anhand einer Folie zeigt Herr Stadtrat Dr. Leo Geissmann die grösseren einmaligen Aufwendungen ---*

Das Budget wurde durch einmalige Ausgaben weiter belastet. Dazu gehört eine Fahrzeugbeschaffung bei der Feuerwehr. Zu den Fahrzeugen, die beschafft werden müssen, wurden umfassende Abklärungen vorgenommen. Da die einzelnen Fahrzeuge unter der Investitionsgrenze von CHF 100'000 liegen, erfolgt die Anschaffung im Rahmen des ordentlichen Budgets. Gesamthaft sind dies nach Abzug der Beiträge der Aargauischen Gebäudeversicherung rund CHF 160'000. Weiter ist im Hinblick auf das Projekt "zentrale Verwaltung" der Abbruch des Kupperhauses geplant. Das Steueramt ist bereits in das Amtshaus umgezogen und die anderen Mieter haben die Liegenschaft ebenfalls verlassen. Das Gebäude ist in einem schlechten Zustand, so müsste beispielsweise die Heizung ersetzt werden. Der Stadtrat hat deshalb entschieden, das Gebäude abreißen zu lassen. Dadurch entstehen Kosten von rund CHF 50'000. Eine weitere einmalige Ausgabe betrifft die Kapitalabfindung des Stadtmanns im Umfang von CHF 89'000. Insgesamt resultiert aus diesen einmaligen Ausgaben ein Aufwand von CHF 299'000.

--- Anhand einer Folie präsentiert Herr Stadtrat Dr. Leo Geissmann die erwarteten Mehreinnahmen ---

Mehreinnahmen werden bei den Steuern erwartet. Nach dem Steuerfussabtausch rechnen wir mit einem rund CHF 128'000 höheren Steuerertrag. Auch beim Finanzvermögen erwarten wir einen Mehrertrag von CHF 150'000. Insgesamt resultieren Mehreinnahmen von CHF 278'000. Es ist offensichtlich, dass ein ausgeglichenes Budget nur durch zusätzliche Einsparungen beim Sachaufwand möglich war. Dies einerseits durch die Orientierung am Ergebnis der Rechnung 2016 und andererseits durch Abstriche beim Unterhalt und bei der Planung. Ich danke der Verwaltung und allen weiteren Verantwortlichen für die Mithilfe beim Erstellen eines realistischen Budgets. Ich danke für das Verständnis, dass auch kleine Positionen hinterfragt worden sind und dass weniger dringliche Anliegen aus dem Budget gestrichen oder zurückgestellt worden sind. Ein spezieller Dank geht an unseren Finanzverwalter Stefan Huber für sein unermüdliches Mahnen zur Einhaltung der Budgetziele und seine kompetente und fachkundige Führung durch den Budgetprozess. Ein herzlicher Dank auch den Mitgliedern der Finanzkommission und ihrem Präsidenten Willi Wengi für die konkreten Fragen zum Budget und das konstruktive Gespräch zum Finanzhaushalt der Stadt Brugg.

Im Namen des Stadtrates beantrage ich Ihnen, das vorliegende Budget 2018 der Einwohnergemeinde Brugg zu genehmigen und den, nach dem Steuerfussabtausch, unveränderten Bezug von 97 % Gemeindesteuern zu beschliessen.

Herr Willi Wengi, Präsident der Finanzkommission: Das Budget wurde ausführlich dargelegt, ich möchte das Gesagte nicht wiederholen und werde mich deshalb zur Erfolgsrechnung nicht weiter äussern. Ein Wort möchte ich zur Selbstfinanzierung verlieren. Sie ist mit rund CHF 4,5 Millionen um CHF 0,1 Million höher als im letzten Budget veranschlagt. Damit können die budgetierten Investitionen ungefähr zur Hälfte direkt finanziert werden. Die andere Hälfte wird durch einen Vermögensabbau finanziert. Das vorgesehene Investitionsvolumen ist mit rund CHF 9 Millionen das zweite Jahr in Folge hoch und belastet das Vermögen. Dies ist aber angesichts der eher tiefen Volumen früherer Jahre gut tragbar.

Die Budgets der Selbstfinanzierungen sind aus Sicht der Finanzkommission in Ordnung. Bei der Abwasserbeseitigung ist das operative Ergebnis zwar mit CHF 177'000 negativ, aufgrund der guten Reserven und der kommenden Projekte besteht aber kein Handlungsbedarf. Für die Abfallwirtschaft ist ein positives operatives Ergebnis von CHF 34'000 vorgesehen.

Anlässlich der Besprechung des Budgets mit dem Stadtrat stellte die Finanzkommission 16 Verständnis- und Sachfragen zu den einzelnen Budgetposten, die alle ausführlich und zufriedenstellend beantwortet wurden. Weiter wurden auch diverse strategische Themen diskutiert. Eine Übersicht über die Verschiebungen durch den Aufgabentausch zwischen dem Kanton und der Gemeinde wurde vom Leiter der Abteilung Finanzen, Herrn Stefan Huber, speziell aufbereitet und von Herrn Stadtrat Leo Geissmann bereits gezeigt. Dank höher budgetierten Steuereinnahmen bei den juristischen Personen und bei den Sondersteuern werden die Ertragsausfälle durch den tieferen Steuerfuss teilweise kompensiert. Eine markante Kostensteigerung wird im Bereich Gesundheit und Soziales erwartet, so dass sich das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit wiederum leicht schlechter präsentiert als im Vorjahr. Dies bedeutet, dass die Stadt für ein positives operatives Ergebnis tendenziell noch mehr auf Finanzerträge angewiesen ist. Wir sind erst recht gefordert, das Vermögen so einzusetzen oder zu investieren, dass damit städtische Aufgaben erfüllt oder Gewinne erwirtschaftet oder, noch besser, das Steuersubstrat und somit die Erfolgsrechnung indirekt verbessert werden können.

Ein Dank geht an den Stadtrat und die Verantwortlichen der Verwaltung für das restriktive und sorgfältige Budgetieren, die gute Zusammenarbeit und die offenen, sachlichen Gespräche.

Die Finanzkommission bittet den Rat, dem Budget und dem Steuerfuss der Gemeinde von 97 % zuzustimmen.

Herr Marc Peter: Ich spreche im Namen der SVP. Wir haben es gehört: Das Budget weist seit Jahren ein negatives Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit auf. Das operative Ergebnis besteht aus einer schwarzen Null, aber aufgrund der anstehenden hohen Investitionen können in den kommenden Jahren kaum mehr Vermögenserträge im jetzigen Umfang erwartet werden. Vor diesem Hintergrund müssen die Sparbemühungen konkretisiert werden.

Im Hinblick auf einen guten Start des neuen Stadtrates werden wir das Budget akzeptieren. Wir bedanken uns beim Stadtrat und den Verantwortlichen der Verwaltung für das qualitativ gute Budget.

Herr Klas Domeyer: Ich spreche im Namen der SP. Wir bedanken uns für die wiederum sorgfältige Zusammenstellung des Budgets. Es sind uns keine Punkte aufgefallen, bei denen Diskussionsbedarf bestünde. Die SP wird dem Budget zustimmen.

Herr Titus Meier: Die FDP dankt dem Stadtrat, dass er den Steuerfussausgleich um 3 % übernommen und nicht wie andere Gemeinden die Gelegenheit für eine Steuererhöhung genutzt hat. Dies verkleinert allerdings den Handlungsspielraum und es wichtig, dass die laufenden Ausgaben ständig überprüft und zukünftige Ausgaben kritisch hinterfragt werden. Die FDP stimmt dem Budget zu und nimmt auch den Investitions- und Finanzplan positiv zur Kenntnis; ich werde mich zu diesem Traktandum nicht mehr äussern.

Der Investitions- und Finanzplan muss dem Rat vorgelegt werden. Es wäre schön, wenn der Stadtrat beispielsweise den GEP-Finanzplan oder denjenigen der Abfallkasse dem Rat freiwillig vorlegen würde, so dass diese Themen im Folgejahr bereits erledigt wären.

Auch dem Finanz- und Investitionsplan stimmt die FDP zu. Wir danken dem Stadtrat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Frau Angelika Curti: Ich spreche im Namen der CVP. Auch wir danken dem Stadtrat und allen Beteiligten für die Erstellung dieses ausgewogenen Budgets. Die CVP wird dem Antrag zustimmen.

Frau Doris Erhardt: Auch wir von der EVP haben festgestellt, dass das Budget für das kommende Jahr sorgfältig erarbeitet wurde und freuen uns über das positive Ergebnis. Besten Dank dem Stadtrat und der Verwaltung für das Zusammentragen und -stellen dieses Budgets. Wir werden dem vorgeschlagenen Budget und dem Steuerfuss von 97 % gerne zustimmen.

Herr Hanspeter Stalder: Das Budget 2018 der Schule ist um rund CHF 700'000 tiefer als das Budget 2017. CHF 500'000 gehen mit dem Lastenausgleich an den Kanton über. Ich frage mich, ob die verbleibenden CHF 200'000 der Schule nicht weiterhin hätten zugestanden werden können? Es gibt bald kein Projekt mehr an der Schule Brugg, welches nicht über die Edelmann-Stiftung oder über das Portemonnaie der Eltern finanziert wird. Zuhanden eines nächsten Budgets: Können wir uns diese CHF 200'000 wirklich nicht leisten?

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

"Sie wollen das Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2018 genehmigen und den Bezug von 97 % Gemeindesteuern beschliessen."

mit 44 Ja zu 0 Nein zugestimmt.

## Traktandum 6: Investitions- und Finanzplan der Einwohnergemeinde Brugg für die Jahre 2018 – 2023 zur Kenntnisnahme

---

Herr Stadtrat Dr. Leo Geissmann: Der Investitions- und Finanzplan ist ein Führungs- und Steuerungsinstrument für den Stadtrat. Er vermittelt einen Einblick in die erwartete finanzielle Entwicklung der Stadt Brugg in den nächsten sechs Jahren. Nicht eingeschlossen sind im vorliegenden Bericht die Eigenwirtschaftsbetriebe. Für diese wird eine separate Planung geführt. Der Investitionsplan zeigt neben den bewilligten Projekten alle aktuell bekannten Anliegen, die aus der Sicht des Stadtrates in den nächsten 6 Jahren umgesetzt werden könnten. Auffallend sind die grossen Investitionsbeträge in den kommenden drei Jahren von insgesamt CHF 34 Mio. Weitere Investitionsausgaben im Umfang von CHF 13 Mio. sind für die darauf folgenden drei Jahre eingestellt.

*--- Anhand einer Folie präsentiert Herr Stadtrat Dr. Leo Geissmann die Aufteilung der Investitionen auf die Funktionsbereiche ---*

In der projizierten Grafik sind die Anteile der Funktionsbereiche zu sehen, in denen die insgesamt CHF 47 Mio. investiert werden sollen. 59 % oder CHF 28,1 Millionen der Investitionen sollen in die Verkehrsinfrastruktur fliessen. Dazu gehören etwa Sanierungen an Kantonsstrassen, die Gestaltung des Bahnhofplatzes/Neumarkplatzes, aber auch die Unterführung am Süssbach. 26 % beziehungsweise CHF 12,6 Millionen werden im Bereich Bildung investiert. Grösster Posten hier ist die Gesamtsanierung und Erweiterung des Schulhauses Stapfer. 11 % oder CHF 5,2 Millionen sind für den Bereich Allgemeine Verwaltung eingeplant. Ein Grossteil dieses Betrags, nämlich CHF 4 Millionen, ist als Nettoinvestition für die Zentralisierung der Verwaltung vorgesehen. 2 % oder CHF 1,1 Millionen fliessen in die Öffentliche Ordnung und Sicherheit; es handelt sich hier mehrheitlich um Investitionen in Fahrzeuge. Schliesslich sind 1 % oder CHF 0,5 Millionen für Kultur, Sport und Freizeit vorgesehen. Dabei handelt es sich um die Sanierung des Hallenbads, die der Rat unter Traktandum 4 beschlossen hat.

Weitere substanzielle Investitionsprojekte sind in der Pipeline. Stichworte dazu sind Campuspassage, Gebäudesanierung Hallenbad oder Neugestaltung Simmengutpark. Finanzbedarf und Realisierungszeitraum dieser Projekte sind jedoch noch nicht geklärt.

Wie erwartet vermag die errechnete Selbstfinanzierung die hohen Investitionen in den kommenden drei Jahren nicht zu kompensieren. Dies wird zu einem Vermögensabbau führen, den der Stadtrat jedoch als verkraftbar betrachtet. Nur zur Erinnerung: Die Selbstfinanzierung wird wesentlich beeinflusst vom Ertrag aus dem Finanzvermögen. Ein Vermögensabbau durch grosse Investitionsvorhaben ist möglich, jedoch nur in einem verantwortungsvoll kontrollierten Umfang.

Im Namen des Stadtrates danke ich dem Rat für die wohlwollende Kenntnisnahme des vorliegenden Investitions- und Finanzplans.

Herr Reto Bertschi: Dank des in den letzten Jahren sparsamen Umgangs mit dem Vermögen besteht jetzt die Möglichkeit, die notwendigen Investitionen zu tätigen, um die Infrastruktur unserer Stadt auf dem neuesten Stand zu halten, die Attraktivität zu erhalten oder sogar zu steigern und den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. Der vorliegende Mehrjahresplan zeigt die geplante Etappierung dieser Investitionen. Aus unserer Sicht sollten einige der Projekte wie die Gestaltung des Bahnhofplatzes/Neumarkplatzes, die Campuspassage, vor allem aber auch die Süssbach-Unterführung vorwärts getrieben und nach Möglichkeit früher realisiert werden. Je früher wir in die Infrastruktur investieren, desto früher können wir profitieren. Je länger wir zuwarten, desto teurer – wir haben heute Beispiele gehört – werden die Projekte. Schliesslich möchte ich dem neu zusammengesetzten Stadtrat für die neue Legislaturperiode Mut zu innovativen Schritten wünschen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

## Traktandum 7: Interpellation Reto Bertschi betreffend Aufschaltung von Fraktionsberichten auf der Website der Stadt Brugg

---

Herr Stadtmann Daniel Moser: Der Stadtrat beantwortet in der Interpellation gestellte Frage aus drei Gründen mit Nein. Erstens, die Homepage der Stadt Brugg steht primär für Informationen an die Bevölkerung seitens des Stadtrates und der Verwaltung zur Verfügung. Die Gewaltentrennung erfordert für die politischen Parteien ein anderes Gefäss, um ihre Meinung und ihre Haltung zu Geschäften nach aussen darzulegen, zum Beispiel eine eigene Homepage.

Zweitens: Die Presse, insbesondere der Generalanzeiger, veröffentlicht die jeweiligen Fraktionsberichte zu den Einwohnerratsgeschäften vollständig. Damit steht den Fraktionen ein geeignetes Medium zur Verbreitung ihrer Haltung zur Verfügung. Dieser Weg soll nicht durch die Aufschaltung von Fraktionsberichten auf der Homepage der Stadt Brugg konkurrenziert oder gar aufgehoben werden.

Drittens: Umfragen bei Gemeinden mit Einwohnerrat (Windisch, Aarau, Baden, Lenzburg und Zofingen) haben ergeben, dass keine Fraktionsberichte über die Homepage der jeweiligen Gemeinde veröffentlicht werden und dies auch in Zukunft nicht gemacht werden soll.

Herr Reto Bertschi: Ich bin mit dieser Antwort nicht zufrieden. Die Gemeinde Wettingen, welche auch einen Einwohnerrat hat, macht das beispielsweise und es kommt sehr gut an. Im Zeitalter von Internet und elektronischen Medien sollten auch diese Kanäle genutzt werden.

Die Präsidentin: Da der Gegenstand dieser Interpellation weder in die Zuständigkeit des Rates noch in jene der Gesamtheit der Stimmbevölkerung fällt, gibt es gemäss Art. 35 Abs. 4 des Geschäftsreglementes des Einwohnerrates Brugg keine Diskussion und keine Beschlussfassung.

Die Präsidentin gibt den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

- Motion Martin Brügger betreffend Wahl Stadtammann Brugg
- Postulat Nora Hunziker betreffend Sozialraumanalyse für die Stadt Brugg
- Postulat Nora Hunziker betreffend bezahlbarem Wohnraum in der Stadt Brugg
- Postulat Alessandra Manzelli betreffend Druck der Einwohnerratsunterlagen
- Postulat Alessandra Manzelli betreffend Überarbeitung der mobilen Version der Homepage der Stadt Brugg
- Kleine Anfrage Jürg Baur betreffend Parking Sportausbildungszentrum Mülimatt

Die Präsidentin macht folgende Mitteilungen:

- Am 1. Dezember 2017 findet definitiv eine zusätzliche Einwohnerrats-Sitzung statt, um über den Zusammenschluss zwischen den Gemeinden Brugg und Schinznach-Bad abzustimmen.

Der Stadtrat lädt den Rat zu einer Informationsveranstaltung zu diesem Thema ein. Sie findet am Mittwoch, 22. November 2017, um 19:00 Uhr im Rathaussaal statt.

- Für das Jahr 2018 sind folgende provisorischen Sitzungsdaten festgelegt worden: 26. Januar (konstituierende Sitzung), 4. Mai, 29. Juni, 7. September (Eventualtermin), 19. Oktober und 8. Dezember (Schlusssitzung).

Schluss der Sitzung: 22:00 Uhr

NAMENS DES EINWOHNERRATES

Die Präsidentin:

Der Aktuar: